

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 26.10.2015

Drucksache Nr. 134/2015 öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Schwarzwald-Baar-Kreises

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für 2014 erstellt. Sie wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises geprüft. Der Kreistag hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, die im Bereich der Haushaltswirtschaft auch für die Landkreise gilt, die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung hat die Verwaltung im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 ausführlich erläutert. Auf diesen Bericht, der den Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 05.10.2015 zugeleitet worden ist, dürfen wir insofern verweisen. Über die wesentlichen Punkte hat die Verwaltung den Kreistag zudem in der Sitzung am 22.06.2015 informiert (DS-Nr. 061/2015). Bestandteil des Rechenschaftsberichts ist auch der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsbericht. Ausführungen zu dem im Jahr 2014 gegründeten Zweckverband „Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar“ sind darin nicht enthalten. Die Zweckverbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2014 noch nicht beschlossen.

Die auf den Stichtag 31.12.2014 abzielende Jahresrechnung des Landkreises schließt mit einem Überschuss von 1.963.823,97 € ab. Nach § 41 Abs. 3 GemHVO wird dieser Überschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die aus den Jahren 2013 (mit 2.974.900 €) und 2014 (mit 1.495.200 €) bereit stehenden Kreditermächtigungen mussten nicht in Anspruch genommen werden, denn die Kassenliquidität war im Berichtsjahr 2014 stets in ausreichendem Umfang gesichert. Um die Jahresrechnung 2014 abschließen zu können, wurden die beiden Ermächtigungen in einer Gesamthöhe von 4.470.100 € als Haushaltseinnahmerest nach 2015 übertragen.

Nach § 87 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 am 11.03.2015 wäre es damit grundsätzlich möglich gewesen, die aus dem Jahr 2013 stammende Kreditermächtigung auszuschöpfen. Allerdings hat sich die Finanzlage des Landkreises auch im Haushaltsjahr 2015 erfreulicherweise so entwickelt, dass – allein schon aus wirtschaftlichen Gründen – keine Notwendigkeit bestand, diese Kredite aufzunehmen. Infolge dessen hat die Kreditermächtigung 2013 ihre Gültigkeit verloren und muss deshalb im Rechnungsjahr 2015 zwingend aufgelöst werden.

Zur Finanzierung dieses Schuldenabbaus von 2.974.900 € in 2015 wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der allgemeinen Rücklage 1,96 Mio. € (Überschuss aus dem Jahresabschluss 2014) zu entnehmen und den Differenzbetrag von 1,01 Mio. € aus den sich in 2015 ergebenden Haushaltsverbesserungen abzudecken. Zum Jahresende verringert sich der Schuldenstand des Landkreises damit um 2,97 Mio. € auf 30,48 Mio. €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 war die Verwaltung noch von Verbindlichkeiten in Höhe von 33,45 Mio. € ausgegangen.

Nach dem Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung, der dem Kreistag am 20.07.2015 vorgelegt wurde (DS-Nr. 099/2015), wird für das Rechnungsjahr 2015 eine Verbesserung von rund 2,1 Mio. € prognostiziert. Sofern sich diese Entwicklung am Jahresende bestätigen sollte, wird von der Verwaltung darüber hinaus vorgeschlagen, auf die Kreditermächtigung 2014 ganz oder teilweise zu verzichten und den Schuldenstand des Landkreises somit auf bis zu 28,99 Mio. € zu reduzieren.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 dem Kreistag einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	236.261.282,98	22.555.171,60	258.816.454,58
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.663.700,00	5.663.700,00
3. Zwischensumme	236.261.282,98	28.218.871,60	264.480.154,58
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vj.	0,00	4.226.200,00	4.226.200,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	236.261.282,98	23.992.671,60	260.253.954,58
6. Soll-Ausgaben	236.597.782,98	21.995.871,60	258.593.654,58
7. Neue Haushaltsausgabereste	2.059.800,00	9.415.600,00	11.475.400,00
8. Zwischensumme	238.657.582,98	31.411.471,60	270.069.054,58
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vj.	2.396.300,00	7.418.800,00	9.815.100,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	236.261.282,98	23.992.671,60	260.253.954,58
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
12. Abgänge an			
12. 1 Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
12. 2 Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
13. Überschuss nach § 41 GemHVO	0,00	2.279.495,48	2.279.495,48
14. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

- b) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.
- c) Im Verwaltungshaushalt werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.059.800 € gebildet. Im Vermögenshaushalt werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 9.415.600 € und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 5.663.700 € gebildet. Die Reste werden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.
- d) Die Vermögensrechnung wird festgestellt in Aktiva und Passiva mit 213.111.418,06 €.
- e) Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- f) Bei der Kreditermächtigung wird der aus dem Jahr 2013 stammende Haushaltseinnahmerest von 2.974.900 € in 2015 aufgelöst. Hierzu wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.963.823,97 € (Überschuss des Jahres 2014) entnommen. Der Differenzbetrag von 1.011.076,03 € wird mit Hilfe der sich in 2015 ergebenden Haushaltsverbesserungen abgedeckt.
- g) Sofern es die Haushaltsentwicklung 2015 darüber hinaus zulässt, wird auf die Kreditermächtigung 2014 ganz oder teilweise verzichtet.